

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1951

Sitzung vom 8. Februar 1951.

348. Bau- und Niveaulinien. Der Bezirksrat Winterthur übermittelte am 10. Januar 1951 das ihm zu Händen des Regierungsrates eingereichte Gesuch des Stadtrates Winterthur vom 11. Januar 1951 um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Dezember 1950 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Quartierstrasse am Westhang des Heiligberges zwischen Wyland- und Hochwachtstrasse. Er bezeugt, dass gegen diesen Beschluss, der im Einvernehmen mit den beteiligten Grundeigentümern gefasst und im Amtsblatt Nr. 104 vom 29. Dezember 1950 sowie in fünf Tageszeitungen veröffentlicht worden ist, keine Einsprachen eingegangen sind.

Der Stadtrat begründet seinen Entschluss wie folgt: Im Entwurf für den Bebauungsplan Winterthur ist vorgesehen, die Kuppe des Heiligberges als wichtiges landschaftliches Element im Stadtbild zu erhalten. Es ist aber damit zu rechnen, dass die zum Teil einen schönen Baumbestand aufweisenden Grundstücke gelegentlich überbaut werden. Um die Kontur des Heiligberges vor einschneidenden Veränderungen zu bewahren, müssen die Erschliessungsstrassen so angelegt werden, dass der bewaldete Rand der Hügelkuppe in das zukünftige Gartengebiet der Parzellen fällt.

Dieser Forderung trägt das Projekt für die Quartierstrasse Rechnung. Die Baulinien sind so gelegt, dass die Wohnbauten der obern Bautiefe ca. 20 m vor den Rand der Kuppe zu stehen kommen.

Die 5 m breite Strasse erhält ein beidseitiges Vorgartengebiet von 5 m Breite, sodass die Bauverbotszone 15 m beträgt. Die 276 m lange Strasse führt in Steigungen von 8—10% von der Einmündungsstelle der Heiligbergstrasse in die Wylandstrasse zur Hochwachtstrasse und fügt sich gut in den Wiesenhang des Heiligberges. Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Winterthur vom 23. Dezember 1950 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für eine Quartierstrasse am Westhang des Heiligberges zwischen Wyland- und Hochwachtstrasse sowie die Aufhebung der Baulinien der Wyland- und Hochwachtstrasse bei der Einmündung der genannten Quartierstrasse in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. Februar 1951.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

*x/ 2 Ex.*

*1 Ex. mit Plänen an Baurat Winterthur weitergeleitet*

*74*

*16.2.51 L.S.*

